



Ahlener Sportgemeinschaft '93 e. V.

Beitrittserklärung

Der Unterzeichnete erklärt hiermit seinen Beitritt als Mitglied zur **Ahlener Sportgemeinschaft '93 e.V.** für **mindestens ein Jahr**.

Gleichzeitig erklärt er sich mit seiner Unterschrift mit dem Beitragseinzug per Bank einverstanden. Bei Erstellung einer Beitragsrechnung werden Gebühren erhoben. Ein Auszug aus der Satzung wurde mir ausgehändigt.

Name: _____

Vorname: _____

Geb.-Dat.: _____ Tel. _____

Wohnort: _____

Straße: _____

Kto.-Nr.: _____ Bank: _____

- | | | | |
|--------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Fußball | <input type="checkbox"/> Handball | <input type="checkbox"/> Tischtennis | <input type="checkbox"/> Fitness |
| <input type="checkbox"/> Wassersport | <input type="checkbox"/> Kinderturnen | <input type="checkbox"/> Volleyball | |

Aufnahmegebühr: Kinder/Jugendliche € 5,00 Erwachsene € 7,50

Die Mitgliedschaft soll aktiv/passiv ab _____ in Kraft treten

Ahlen, den _____

Unterschrift (bei Jugendlichen:
Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Bei Jugendlichen: Vollständiger Name und Anschrift des Erziehungsberechtigten:

Auszug aus der Satzung:

aus § 2

Das Mitglied unterwirft sich der Satzung des Vereins. Auch die Satzungen, Ordnungen und Beschlüsse des jeweiligen Fachverbandes sind für das Mitglied der dem Fachverband zugehörenden Abteilung verbindlich, soweit sie sich auf das einzelne Mitglied beziehen. Das Mitglied erkennt durch seinen Vereinsbeitritt diese Verbindlichkeit an.

aus § 3

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluß aus dem Verein. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Der Austritt ist nur zum Schluß eines Kalenderhalbjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zulässig.

aus § 5

Der monatliche Mitgliedsbeitrag setzt sich aus dem Vereinsbeitrag und dem Abteilungsbeitrag zusammen. Der Vereinsbeitrag sowie außerordentliche Beiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt. Die Abteilungsbeiträge werden von den Abteilungen bestimmt und von der Mitgliederversammlung bestätigt.